

Änderungsfassung

**Siebter Beschluss des Fachbereichs 05 –Sprache, Literatur, Kultur - vom 02.12.2015
zur Änderung der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Angewandte
Theaterwissenschaft“ des Fachbereichs 05 vom 15.11.2006
zuletzt geändert durch den 6. Änderungsbeschluss vom 23.04.2014**

I. §19 erhält folgende Fassung:

§ 19 (zu § 31 Abs. 1 AllB)	§ 19 (zu § 31 Abs. 1 AllB)
Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten von 6 Modulen, die der Studierende selbst wählt sowie dem Thesis-Modul. Die Note des MA-Thesis-Moduls geht in doppelter Wertung in die Berechnung ein.	Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten von 6 Modulen, die der Studierende selbst wählt sowie dem Thesis-Modul. Die Note des MA-Thesis-Moduls geht in doppelter Wertung in die Berechnung ein. <u>Die Studierenden wählen 6 Module aus, die mit dem Thesis-Modul in die Gesamtnote eingehen.</u> <u>Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.</u> <u>Beispiel:</u> <u>$(\text{Note Modul 1} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 2} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 3} \times \text{CP}) + (\dots) /$</u> <u>Gesamt-CP der eingebrachten Module</u>